

lich ausgestellt hat, sich nicht erhalten hat³². Irgendwie dürften die Rechte des Bischofs beschnitten worden sein, auch wenn die Mennaskirche nicht die volle Exemption erreicht haben mag³³. Bezeichnend ist immerhin, daß hundert Jahre später Honorius III. befahl, der Bischof von Sant'Agata de' Goti solle unter gewissen Voraussetzungen den Elekten der Mennaskirche weihen 'sine praeiudicio exemptionis seu libertatis ipsius ecclesiae'³⁴.

Genauerer läßt sich wegen des Quellenmangels nicht sagen. Aber wenn nun auch in Sant'Agata de' Goti die Dinge nicht ohne Konfliktpotential waren, dann können wir wenigstens vermuten, daß ähnliche Probleme schon zur Entfremdung zwischen dem Grafen und dem Bischof von Caiazzo geführt hatten, oder mit anderen Worten: daß Robert in Caiazzo eine entsprechende Stiftung beabsichtigt und sich mit dem Bischof über deren Rechtsstellung nicht hatte einigen können, zumal da dieser sich darüber geärgert haben dürfte, daß seine Kathedrale den Heiligenleib wieder verloren hatte. Adalard von Sant'Agata scheint sich aufgeschlossener oder kompromißbereiter gezeigt zu haben. Er konnte dadurch seinem Amtsbruder den Heiligenschatz abspenstig machen.

Das sind Spekulationen. Aber kaum eine Spekulation ist es, daß die Mennaskirche in Sant'Agata de' Goti der Memoria des Grafen Robert dienen sollte, denn wie die meisten Menschen im Mittelalter dürfte er auf sein Seelenheil bedacht gewesen sein, und was konnte er da Besseres tun, als eine Kirche gründen, in der für ihn gebetet wurde?³⁵

Und schließlich sind die Mennastranslationen auch ein Stück aus der kurzen Erfolgsgeschichte von Sant'Agata de' Goti. Die Stadt war im 10. Jahrhundert Bischofssitz geworden³⁶, doch schien das keine größeren Folgen zu haben. Erst um die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert entwickelte sie sich zum Herrschaftszentrum des Grafen Robert, des mächtigsten Manns im Gebiet zwischen Capua und Bene-

32) It. Pont. 9, S. 123.

33) Allgemein vgl. Georg SCHREIBER, *Kurie und Kloster im 12. Jahrhundert* 1-2 (Kirchenrechtliche Abhandlungen 65-68, 1910).

34) Petrus PRESSUTTI, *Regesta Honorii papae III* 2 (1895) S. 459 f. Nr. 6138; vgl. It. Pont. 9, S. 123 (von einem Abt ist in dem Regest nicht die Rede).

35) Auch in Montecassino scheint er für sein Gebetsgedächtnis gesorgt zu haben: DORMEIER, *Laien* (wie Anm. 4) S. 119 mit Anm. 84.

36) Harald ZIMMERMANN, *Papsturkunden 896-1046*, Bd. 1 (Österreichische Akademie der Wissenschaften, philos.-hist. Klasse, Denkschriften 174, 1984) S. 389-392 Nr. 197 (JL 3738).